

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6494

Ministerin

An die Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
- Frau Barbara Ostmeier, MdL -  
im Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

22. Juli 2016

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa an den Innen- und Rechtsausschuss zur Personalsituation im Bereich der Sicherungsverwahrung in der JVA Fuhlsbüttel

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Ausschusses am 04.05.2016 wurde ich gebeten, zur Personalsituation in der Sicherungsverwahrung in Hamburg Fuhlsbüttel zu berichten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Sicherungsverwahrte aus Schleswig-Holstein werden auf Grundlage eines Staatsvertrages in der JVA Fuhlsbüttel untergebracht. Aktuell befinden sich dort auf den 31 Plätzen 22 Verwahrte, neun davon aus Schleswig-Holstein.

Gemäß dem Hamburger Konzept für die Unterbringung und Behandlung wirken Bedienstete verschiedener Fachrichtungen bei der Behandlung aller in der JVA Fuhlsbüttel Unterbrachten in enger Abstimmung zusammen.

Zum hauptamtlichen Behandlungsteam der Abteilung für Sicherungsverwahrte gehören zwei Vollzugsabteilungsleitungen aus Hamburg und einer aus Lübeck, drei Wohngruppenbeamte, zwei Psychologen sowie die 16,5 Angehörige des Allgemeinen Vollzugsdienstes für den Stationsdienst und die Durchführung von Ausführungen. Die in der Abteilung eingesetzten Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind in einer Dienstplangruppe zusammengefasst. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass den Unterbrachten auch hier feste Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter und externe Fachkräfte (Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter) unterstützen die Behandlung der Untergebrachten.

Die Konzeption sieht vor, die Besetzung der Dienstposten in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung der Wohngruppen anzupassen.

Im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit der JVA Fuhlsbüttel gemäß dem Hamburgischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (HmbSVVollzG) obliegt die Verantwortung für die Überleitung der hiesigen Untergebrachten in die Freiheit weitestgehend der schleswig-holsteinischen Justizverwaltung und der dafür zuständigen JVA Lübeck. Um eine durchgehende Betreuung von der Strafhaft über den Vollzug der Sicherungsverwahrung bis hin zur Entlassung zu gewährleisten, arbeiten die JVA Lübeck und die JVA Fuhlsbüttel eng zusammen.

Die JVA Lübeck setzt daher einen erfahrenen Vollzugsabteilungsleiter (Sozialpädagoge) für alle Phasen der Inhaftierung ein, dessen Präsenz in der Abteilung für Sicherungsverwahrung der JVA Fuhlsbüttel fest verankert ist. Dieser begleitet bereits die Vollzugsplanung der Strafgefangenen mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung in der JVA Lübeck und bleibt sowohl bei der Verlegung nach Hamburg als auch bei der Entlassungsvorbereitung Richtung Schleswig-Holstein zuständig. Er arbeitet in einer Stabsfunktion in der JVA Fuhlsbüttel und wird durch eigene Beiträge in die Vollzugsplanung eingebunden. Er koordiniert die Bedürfnisse der Untergebrachten aus Schleswig-Holstein und stimmt sie mit der Hamburger Einrichtung ab. Hierbei besitzt er volle Mitarbeiterrechte in der Hamburger Einrichtung und ist originäres Mitglied der Vollzugskonferenz.

Darüber hinaus schafft er eigene Betreuungsangebote bzw. beteiligt sich an Betreuungsangeboten der Abteilung. Inhaltliche Schwerpunkte sind hier die weitere Lebensplanung und die Entlassungsperspektive. Zu seinen Aufgaben zählt ebenfalls die gemeinsame Teilnahme mit Vertretern der JVA Fuhlsbüttel an Anhörungen von Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein vor dem Landgericht Hamburg.

Ziel dieser weitreichenden Vernetzung ist es, funktionierende Strukturen zwischen den Anstalten zu schaffen, die eine Überleitung nach Lübeck unterstützen und eine Nachsorge gewährleisten, wenn die Erledigung bzw. Aussetzung der Maßregel in Betracht kommt.

Durch diese kontinuierliche Betreuung wird die schleswig-holsteinische Verantwortung für die in Hamburg untergebrachten Sicherungsverwahrten nachhaltig wahrgenommen.

Bei einem Abstimmungsgespräch am 14.04.2016 in der JVA Fuhlsbüttel wurde neben der Einbindung des Vollzugsabteilungsleiters aus der JVA Lübeck in die Strukturen der JVA Fuhlsbüttel auch die personelle Ausstattung der Einrichtung für Sicherungsverwahrte the-

matisiert. Aufgrund aktuell verminderter Belegung - 22 Sicherungsverwahrte (13 Hamburger und 9 aus Schleswig-Holstein) bei 31 Plätzen - sind derzeit nicht alle vorgesehenen Dienstposten dauerhaft besetzt.

So wird die hauptamtliche Behandlung aufgrund der 2/3- Auslastung aktuell von einer Vollzugsabteilungsleiterin (neben dem Lübecker Kollegen), zwei Wohngruppenbeamten sowie zwei Psychologen wahrgenommen, die aktuell mit 1,5 Stellenanteilen für die Untergebrachten zur Verfügung stehen. Für den Allgemeinen Vollzugsdienst besteht eine eigene Dienstplangruppe mit aktuell 16,5 Mitarbeitern.

In einem weiteren Gespräch mit der Hamburger Vollzugsbehörde und der JVA Fuhlsbüttel am 30.05.2016 in Kiel wurde von Hamburger Seite mitgeteilt, dass im Bereich der Vollzugsabteilungsleitung nun auch die zweite Stelle besetzt werde.

#### Einschätzung:

Wie in der Hamburger Konzeption festgeschrieben, können die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes durch berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit aller an der Behandlung und der vorausgehenden Motivationsarbeit Beteiligten erreicht werden, wobei die Bediensteten der verschiedenen Fachrichtungen in enger Abstimmung zusammenwirken. Hierzu ist es erforderlich, dass das Personal der verschiedenen Fachrichtungen in ausreichender Zahl vorhanden ist, insbesondere die der Wohngruppe fest zugeordneten Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes müssen zur Verfügung stehen, damit die Verwahrten die in den Therapien erworbenen neuen Einsichten im Alltag in Verhalten umsetzen und dieses erproben und festigen können. Die Anzahl der Mitarbeiter kann aufgrund der geringeren Auslastung gegebenenfalls etwas gesenkt werden, jedoch muss in jeder Schicht jede Wohngruppe ausreichend besetzt sein. Für Vollzugsabteilungsleitung, Wohngruppenbeamte und Psychologen gilt das Gleiche.

#### Fazit:

Die Anforderungen an eine wirkungsvolle Behandlung der Sicherungsverwahrten können mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal im Bereich Therapeuten und Abteilungsleitung gewährleistet werden. Im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes und der Wohngruppenbeamten erscheint die Anzahl der Dienstposten ausreichend, sofern die Belegung im jetzigen Rahmen bleibt und alle hierfür vorgesehenen Beamten auch anwesend sowie ausschließlich für die Sicherungsverwahrten zuständig sind.

Um auf personelle und behandlerische Veränderungen umgehend reagieren und den Bedarf entsprechend anpassen zu können, ist ein ständiger Austausch mit der Hamburger Vollzugsbehörde und dem MJKE vereinbart. Dies gilt selbstverständlich auch für die in Hamburg geplanten strukturellen Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Spoorendonk